

Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis

In Verfahren nach § 29 BNatSchG

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland BUND
Landesverband NW e.V.



Landesgemeinschaft
Naturschutz und
Umwelt LNU
Nordrhein-Westfalen e.V.

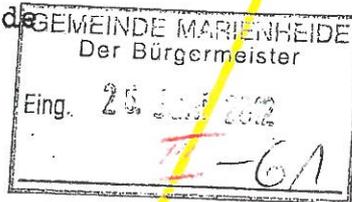


Oberbergischer
Naturschutzbund e.V. (OBN)
Kreisverband des Naturschutzbundes
Deutschland



Absender dieses Schreibens:

Gemeinde Marienheide
Frau Reinert
Postfach 1220
51704 Marienheide



Walter Schröder
SACHVERSTÄNDIGER FÜR UMWELTFRAGEN
SACHGEBIET: EINGRIFFE IN
NATUR UND LANDSCHAFT

Gimborner Strasse 79
51709 Marienheide
Kotthausen
Telefon (02261) 2 47 20
Fax: (02261) 2 87 74

IHR ZEICHEN
61.26/86B.rei

IHRE NACHRICHT VOM
11.06.2012

MEIN ZEICHEN

DATUM
25. Juni 2012

BP 86 "Kleingewerbestandort Gogarten"

Sehr geehrte Frau Reinert,

der Unterzeichner hat von 1999 bis 2004 für den VBP Nr. 3 "Gewerbestandort Gogaeten" den LPB aufgestellt und mehrfach überarbeitet. Der VBP ist später entfallen.

Die damaligen Karten für Bestand und Planung sind noch vorhanden und können mit den Planungen von 2012 verglichen werden. Hierbei sind wesentliche Unterschiede festzustellen.

Besonders bemerkenswert ist das Verschwinden eines Siefens und des Teils eines anderen Siefens, die im Oktober 1999 durchströmt waren.

Die Karte der "Beratenden Ing. Pilz" war damals die Grundlage der Feststellungen. Sie weicht deutlich von den jetzt vorliegenden Karten des Büros Hellmann und Kunze ab: die Siefen sind teils anders eingezeichnet, teils nicht mehr angegeben.

Den heutigen Zustand konnte ich bei zwei Besuchen nicht feststellen, wegen einer Abzäunung war das nicht möglich.

Im Kartenblatt 8/12 der Bezirksregierung vom 01.02.2002 ist die Fläche als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen.

Nach Fotos der unzugänglichen Fläche ist davon auszugehen, dass bereits in ein 62er Biotop und ein Überschwemmungsgebiet mit schwerem Gerät eingegriffen wurde.

Zur ASP und FFH-Vorprüfung:

Von Anwohnern wurde berichtet:

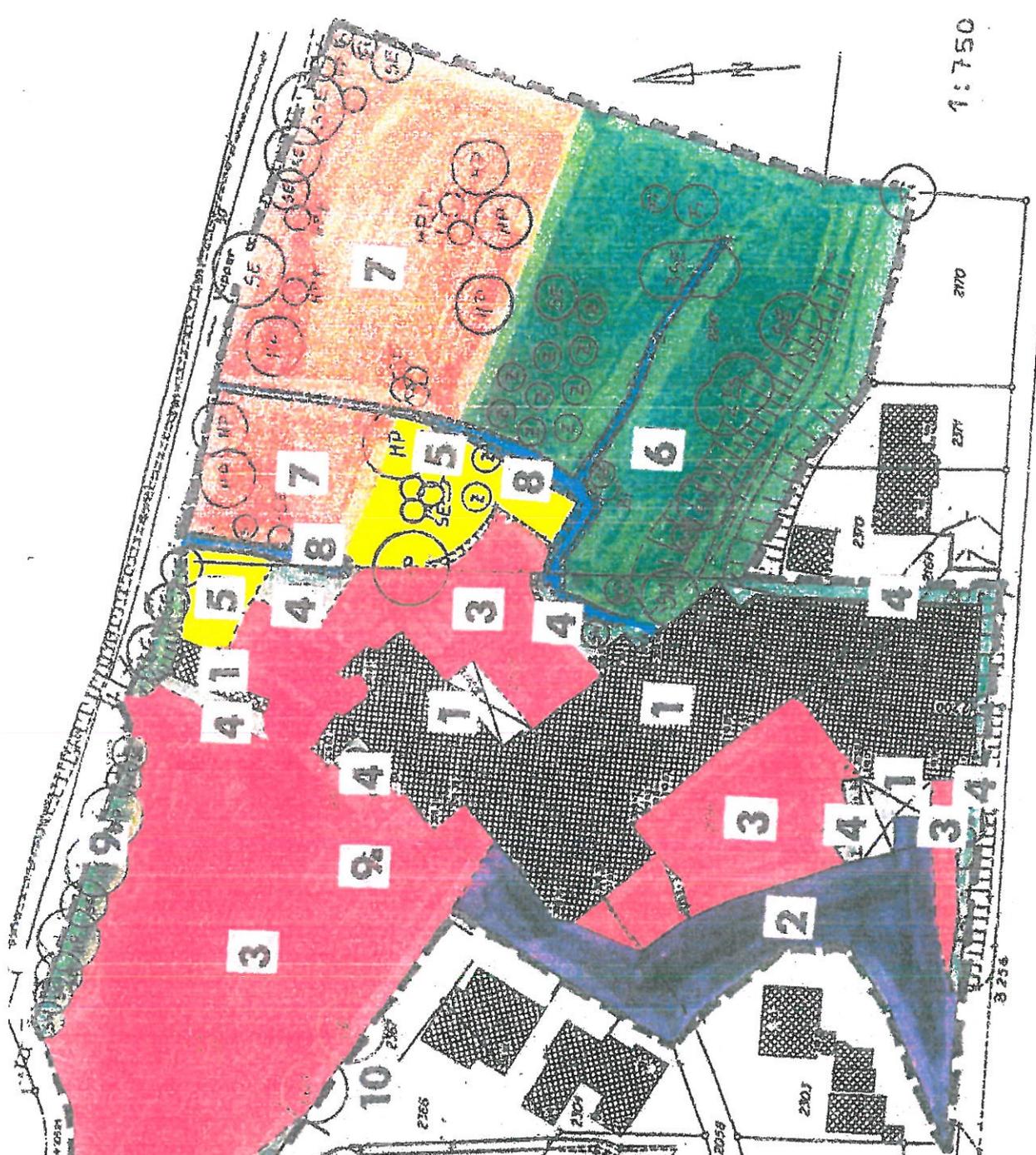
- Rauchschwalben flogen bis zu den Abrissarbeiten ins Gebäude. Seit ^{dem} sind sie weggeblieben wie die Fledermäuse.
- Die "Steinklimpern" (Geburtshelferkroten) waren ebenfalls nicht mehr zu hören. Weiter wipperaufwärts bilden sie noch Bestände.

Bei eigenen Beobachtungen wurden die Libellen Calopteryx virgo und Aeshna cyanea sowie ein Bergmolch gesehen. Weitere Tierarten wurden nicht untersucht, weil der Bewuchs ausreichende Informationen lieferte, die FFH-Grenze feststand und keine Beeinträchtigungen geplant wurden.

Das Vorhandensein von RL-Arten ist durchaus möglich.

Mitfreundlichen Grüßen

Walter Schröder



1:750

- 1. 1.1 Verriegelte Flächen
- 1. 1.3 Sporterflächen
- 2. 2.1 Straßenbegleitgrün
- 2. 2.3 u. Wegraine
- 3. 3.1 Brache < 5 Jahre
- 3. 3.2 Brache 5-15 Jahre
- 3. 3.3 Brache > 15 Jahre
- 4. 4.1 geringer, verb. Bache
- 4. 4.2 Einsalbüche l. Raum-
- 4. 4.3 Einzelstume 1.2

- BA = Bergahorn (Acer pseudopl.)
- BF = Flauchfichte (Picea pungens)
- BI = Hängelbuche (Betula pendula)
- BS = Buche (Fraxinus excelsior)
- FI = Fichte (Picea abies)
- FB = Kalmibuche (Carpinus betul.)
- HP = Hybridpappel (Populus x)
- SE = Schwarzle (Alnus glutin.)
- SW = Salweide (Salix caprea)
- WE = Weidorn (Crataegus monog.)
- Z = Zwerche (Prunus domestica)

2000 (?)

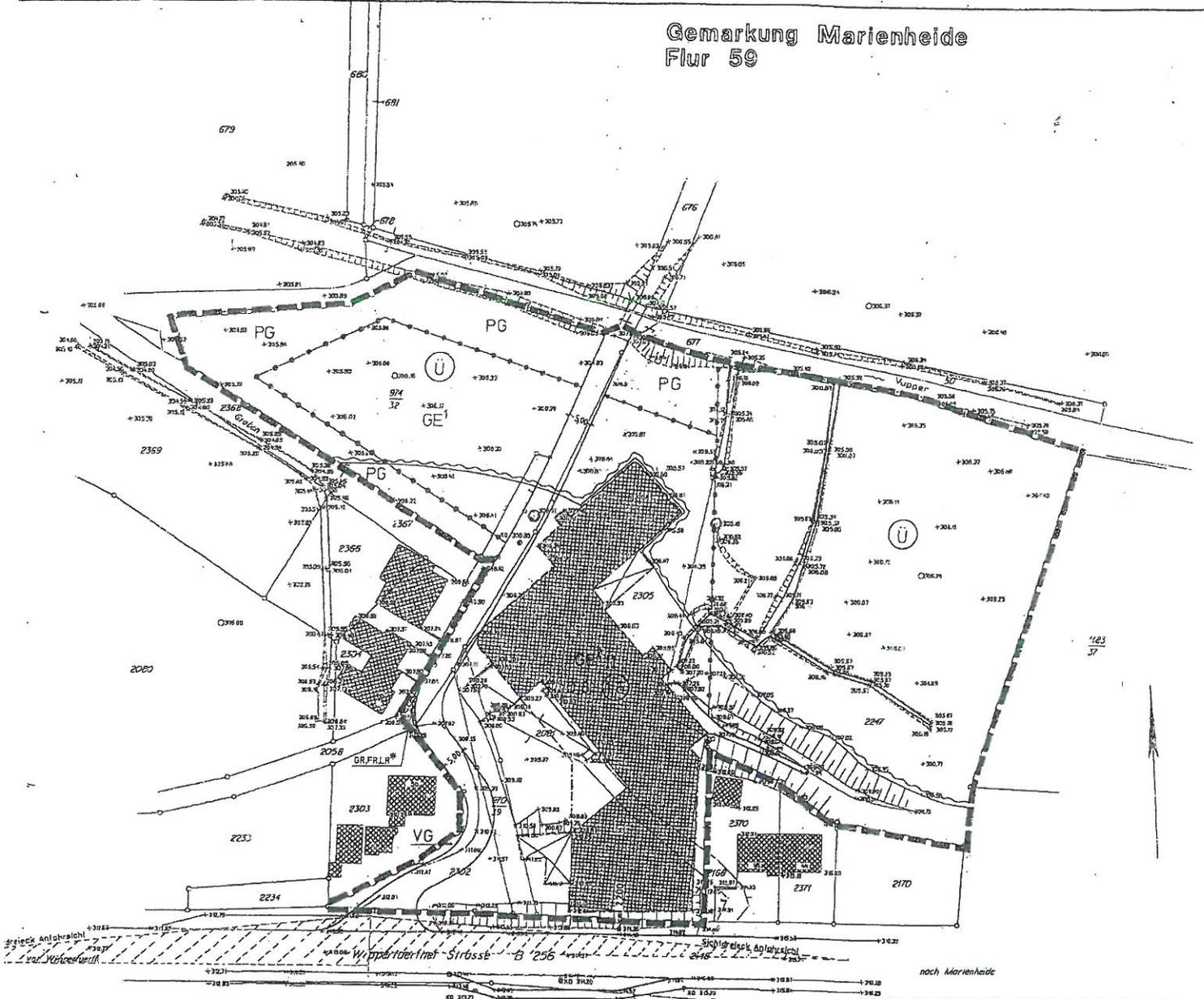
GEMEINDE MARIENHEIDE

VORHABENBEZOGENER

BEBAUUNGSPLAN NR. 3

GEWERBESTANDORT GOGARTEN

Gemarkung Marienheide
Flur 59



Gemarkung Marienheide
Flur 53

PILZ		Eichenweg 5, 81648 Gernsbühl Tel. 0 22 61 - 8 66 81
Hochbau	Tiefbau	
Verkehrsbau	Bauphysik	
Ing.bau		
Beratende Ingenieure		

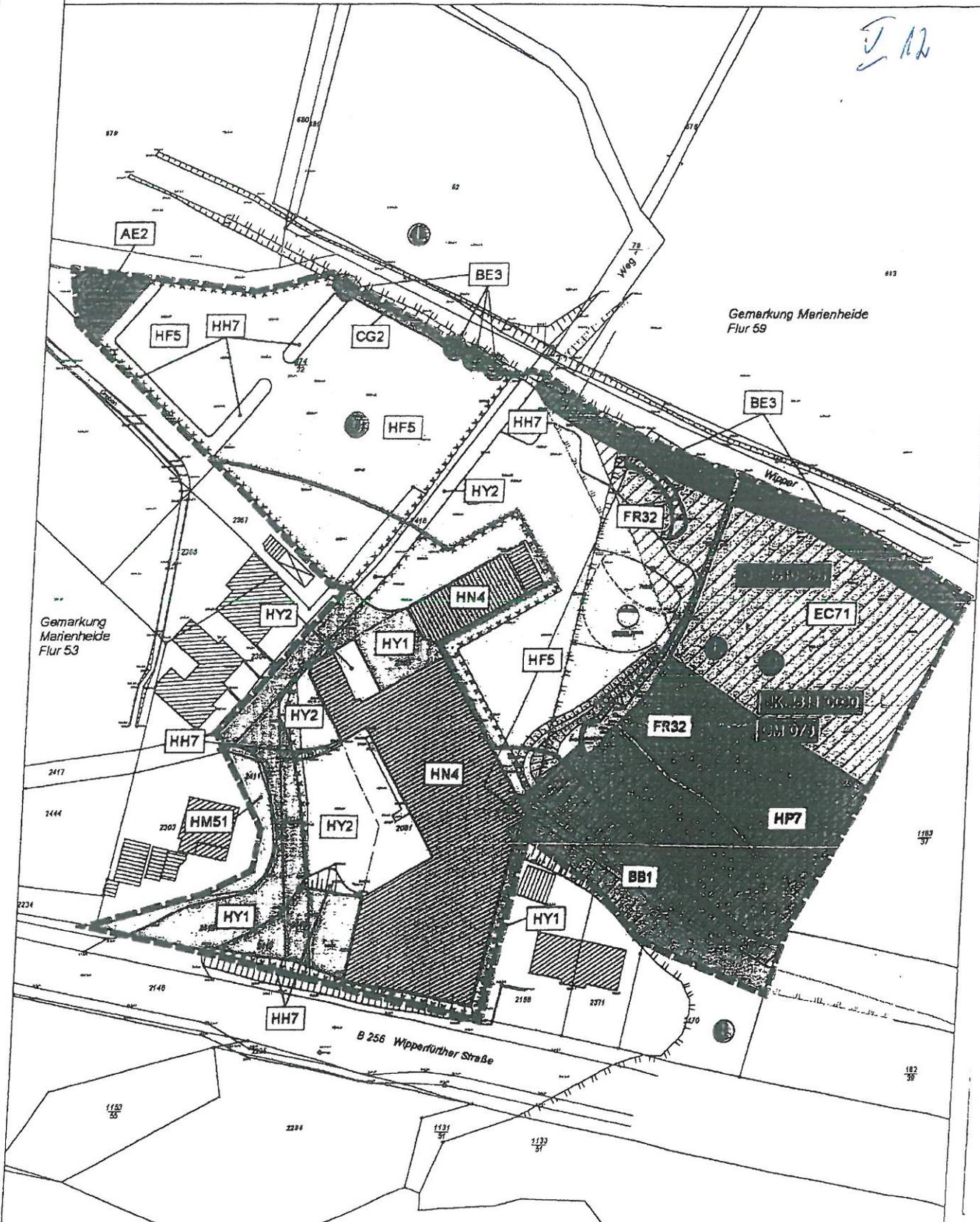
Dörschhausen 28
51709 Marienheide
Tel. 0 22 64 - 16 29 26
Fax 0 22 64 - 10 30 36

123 - Gemeinde Marienheide
Urban- und Bauverwaltung

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 86 „Kleingewerbestandort Gogarten“ der Gemeinde Marienheide

Karte Nr. 1 : Reale Nutzung und Biotoptypen

M.: 1:500 i.O.





Gemeinde Marienheide
FB III/ Gemeindeentwicklung/Planung

Vermerk:

Bebauungsplan Nr. 86 "Kleingewerbestandort Gogarten"
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2.
2. Offenlage

Herr Schröder teilt folgende Anregung zur o.g. Bauleitplanung telefonisch mit:

- im landschaftspflegerischen Fachbeitrag S 16 lautet der Absatz 6: im Überschwemmungsgebiet ist von Bedeutung, dass zwar gemäß der Festsetzung "Straßenverkehrsfläche" eine Neuversiegelung der jetzt teilversiegelten Flächen möglich ist. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass in einer Größenordnung von ca. 1.000 m² verdichtete Böden, die zur Zeit innerhalb des hochsensiblen Überschwemmungsgebietes partiell als Lagerfläche genutzt werden, zukünftig bodenökologisch aufgewertet werden.

Herr Schröder regt an, die "zukünftige bodenökologische Aufwertung" festzulegen und diese zu konkretisieren.

Marienheide 16.03.2013

.....

Reinert